

VA Bohlen-Janßen stellt die Aufgaben des Controllings dar.

Eine Nachfrage von RM Freygang, ob die Betriebsabrechnungen durch das Controlling erstellt werden, wird von VA Bohlen-Janßen bejaht. Weiterhin teilt VA Bohlen-Janßen mit, dass diese anschließend mit den jeweiligen Leitungen besprochen und in den Ausschüssen vorgestellt werden.

RM Homfeldt verdeutlicht, dass es sich bei der Wahrnehmung eines Controllings grundsätzlich um eine Hol- und Bringschuld handeln muss und erkundigt sich nach möglichen Abläufen beim Controlling. Weiterhin führt RM Homfeldt die enorme Bedeutung einer Folgekostenberechnung vor einer Ausschreibung am Beispiel des neuen Feuerwehrgerätehauses in Sillenstede an, da sich eine Holzverkleidung unter Umständen pflegeintensiver als eine Klinkerfassade gestalten kann.

VA Bohlen-Janßen erläutert, dass das Controlling sämtliche Niederschriften aus den Ausschüssen erhält und daraus verschiedene Aufträge abgeleitet werden.

RM von Heynitz gibt zu bedenken, dass es oftmals zu spät ist, wenn die Aufträge aus den Niederschriften abgeleitet werden. Hier wurden die entsprechenden Beschlüsse in der Regel bereits gefasst. Es ist wichtig, dass das Controlling rechtzeitig involviert wird. Nur so können die notwendigen Informationen zu Verfügung gestellt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden.

BM Böhling berichtet, dass das Controlling bei wichtigen Themen bereits frühzeitig im Rahmen der Fachbereichsleiterbesprechungen eingebunden wird. Grundsätzlich muss hier aber noch etwas nachgebessert werden.

RM Freygang regt an, die Richtlinie zum Controlling aus dem Jahr 2010 mittelfristig zu überarbeiten.

RM Eggerichs fügt ergänzend hinzu, dass man hierfür auch Beispiele von anderen Kommunen oder aus der Privatwirtschaft heranziehen sollte.